

Tarifsatzung
der Berliner Bäder-Betriebe
vom 15.12.2017
Telefon: 787 32 3200

Der Aufsichtsrat der Berliner-Bäder-Betriebe hat gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 6 und 7 des Gesetzes über die Anstalt öffentlichen Rechts Berliner Bäder-Betriebe (Bäder-Anstaltsgesetz - BBBG) vom 25. September 1995 (GVBl. S. 617), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (GVBl. S. 195), die nachfolgende Tarifsatzung der Berliner Bäder-Betriebe beschlossen. Die für den Sport zuständige Senatsverwaltung hat die Satzung gemäß § 17 Abs. 2 BBBG genehmigt.

1. Allgemeines

Die Tarifsatzung gilt für alle allgemein zugänglichen Schwimmbäder der Berliner Bäder-Betriebe (BBB) im Rahmen des öffentlichen Badebetriebs.

Neben der Tarifsatzung gelten die „Entgeltordnung über sonstige Leistungen“ sowie die „Satzung über die Haus- und Badeordnung in Bädern der Berliner Bäder-Betriebe“.

Die Tarifsatzung gilt nicht für Schwimmbäder der BBB, die durch Dritte betrieben werden.

2. Ermäßigungstarife

Ermäßigungstarife werden den nachfolgend genannten Personengruppen gewährt.

Kindern bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres (in Zweifelsfällen ist das Alter mit dem Schülerschein I nachzuweisen);

Schülerinnen und Schülern bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gegen Vorlage des Schülerscheines I bzw. II;

Studentinnen und Studenten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres gegen Vorlage eines Ausweises der Fachschule, Hochschule oder Universität (der internationale Studentenausweis wird unter vorgenannten Bedingungen anerkannt);

Auszubildenden bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres gegen Vorlage einer Bescheinigung des Auszubildenden;

Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II (ALG II) bzw. Sozialgeld nach SGB II gegen Vorlage einer aktuellen Bescheinigung der Bundesagentur für Arbeit (Bewilligungsbescheid) oder des „berlinpasses“;

Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe oder Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII gegen Vorlage eines aktuellen Bescheides des Sozialamtes, des Amtes für Grundsicherung oder des „berlinpasses“;

Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gegen Vorlage eines aktuellen Bescheides des Sozialamtes oder der Zentralen Leistungsstelle für Asylbewerber (ZLA) oder des „berlinpasses“;

Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft eines Leistungsempfängers gegen Vorlage eines aktuellen Bescheides der ausstellenden Behörde oder des „berlinpasses“.

Beim Kauf der Eintrittskarten ist der Nachweis der Ermäßigungsberechtigung vorzulegen. Sofern die genannten Ausweise und Bescheinigungen nicht mit einem Lichtbild versehen sind, kann die Vorlage des Personalausweises verlangt werden.

3. Entgeltfreier Zutritt

Kinder unter fünf Jahren dürfen die Schwimmbäder entgeltfrei nutzen.

Entgeltfreien Zutritt zu den Umkleidebereichen der Schwimmbäder haben:

- Begleitpersonen von Kindern unter sieben Jahren zum Schwimmunterricht (jeweils eine Begleitperson pro Kind) und
- Begleitpersonen von Schwerbehinderten, die diesen Personen beim Umkleiden behilflich sind und die Schwimmbadeinrichtungen selbst nicht nutzen.

Entgeltfreien Zutritt zu den Schwimmbädern haben Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit dem Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis.

4. Gültigkeit der Eintrittskarten und der BäderCard

Die Einzelkarten gelten in allen Schwimmbädern der BBB ausschließlich am Lösungstag und verlieren nach Verlassen des Bades ihre Gültigkeit.

Bei Sammelkarten wird bei jedem Eintritt ein Besuch abgebucht. Sammelkarten verlieren nach Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist (§ 195 BGB) ihre Gültigkeit. Ansprüche aus nicht verbrauchten Eintritten bestehen danach nicht mehr.

Bei einer Änderung der entsprechenden Tarife gilt: Alle Sammelkarten werden 4 Monate nach Inkrafttreten einer Änderung der entsprechenden Tarife ungültig. Bei einer Erhöhung der Tarife können ungültig gewordene Sammelkarten gegen Zahlung der Differenz zu den neuen Tarifen umgetauscht werden.

Die BäderCard berechtigt ein Jahr lang zur Nutzung aller Bäder.

Alle Eintrittskarten (Einzel- und Sammelkarten) sind übertragbar. Die BäderCard ist personenbezogen und nicht übertragbar.

Ermäßigte Eintrittskarten dürfen ausschließlich von Personen benutzt werden, die dazu berechtigt sind. Auf Verlangen ist ein Nachweis vorzulegen.

Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurück genommen. Bei Verlust von Eintrittskarten besteht kein Anspruch auf Ersatz.

Bei Verlust der BäderCard erfolgt ein Ersatz der Karte gegen Zahlung einer Gebühr von 10,00 €.

Ferienpässe sind nicht übertragbar. Sie werden nur mit Namensunterschrift und Lichtbild des Inhabers/der Inhaberin anerkannt. Missbräuchlich verwendete oder weitergegebene Ferienpässe berechtigen nicht zur Schwimmbadnutzung. Eine missbräuchliche Verwendung oder Weitergabe führt zur Ungültigkeit der im Ferienpass enthaltenen Badekarte.

5. Eintrittsentgelte

5.1. Standardhallenbäder

Guten-Morgen-Tarif **3,50 €**

montags bis freitags, außer feiertags, ab Öffnung des Bades bis 10.00 Uhr

Basistarif **3,50 €, ermäßigt 2,00 €**

montags bis freitags, außer feiertags, von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr (Nutzungszeit, Verkaufsschluss 14.30 Uhr)

Bei Zeitüberschreitung ist eine Nachzahlung in Höhe der Differenz zum Haupttarif fällig.

Haupttarif

montags bis freitags ab 14.30 Uhr, an Feiertagen und Wochenenden ab Öffnung des Bades

Einzelkarten: **5,50 €, ermäßigt 3,50 €**

Sammelkarten 10+1: **55,00 €, ermäßigt 35,00 €**

Sammelkarten 20+3: **110,00 €, ermäßigt 70,00 €**

Bei den Sammelkarten „10 plus 1“ werden 11 Besuche zum Preis von 10 und bei den Sammelkarten „20 plus 3“ 23 Eintritte zum Preis von 20 gewährt.

Abendtarif **3,50 €**

montags bis freitags, außer feiertags, bei Nutzung ab 20.00 Uhr

Badespaß (ganztäglich, für 3 Personen, davon mindestens 1 Erwachsener und 1 Kind) **9,00 €**

jedes weitere Kind ab 5 Jahre (max. 2) **1,25 €**

5.2. Freizeitorientierte Bäder

(Stadtbad Lankwitz, Stadtbad Schöneberg - Hans Rosenthal -, Wellenbad am Spreewaldplatz)

Zeitkarte 90 Minuten **5,50 €, ermäßigt 3,50 €**

Sammelkarten 10+1 90 Minuten **55,00 €, ermäßigt 35,00 €**

Zeitkarte 180 Minuten **7,50 €, ermäßigt 5,50 €**

Sammelkarten 10+1 180 Minuten **75,00 €, ermäßigt 55,00 €**

Bei Zeitüberschreitung ist eine Nachzahlung zum nächsthöheren Tarif fällig. Bei den Sammelkarten „10 plus 1“ werden 11 Besuche zum Preis von 10 gewährt.

Einzel-Tageskarte **10,00 €, ermäßigt 8,00 €**

Badespaß (ganztägig, für 3 Personen, davon mindestens 1 Erwachsener und 1 Kind)	15,00 €
jedes weitere Kind ab 5 Jahre (max. 2)	3,25 €

5.3. Freibäder (Sommer- und Strandbäder)

Haupttarif

Einzelkarten:	5,50 €, ermäßigt 3,50 €
Sammelkarten 10+1:	55,00 €, ermäßigt 35,00 €
Sammelkarten 20+3:	110,00 €, ermäßigt 70,00 €

Bei den Sammelkarten „10 plus 1“ werden 11 Besuche zum Preis von 10 und bei den Sammelkarten „20 plus 3“ 23 Eintritte zum Preis von 20 gewährt.

Sommermehrfachkarte¹	70,00 €
im Vorverkauf	60,00 €

gültig in allen teilnehmenden Freibädern für 20 Eintritte innerhalb der laufenden Sommersaison

Abendtarif	3,50 €
-------------------	---------------

montags bis freitags, außer feiertags, bei Nutzung ab 17.30 Uhr

Badespaß (ganztägig, für 3 Personen, davon mindestens 1 Erwachsener und 1 Kind)	9,00 €
jedes weitere Kind ab 5 Jahre (max. 2)	1,25 €

5.4. BäderCard²

gültig in allen Bädern

Die BäderCard kostet für 12 Monate **539,00 €, ermäßigt 318,00 €**. Die Bezahlung der BäderCard erfolgt in einem Jahresbetrag (mit Preisvorteil) oder in monatlichen Beträgen im Voraus im Lastschriftverfahren. Sie kostet

bei Einmalzahlung:	495,00 €, ermäßigt 275,00 €
bei monatlicher Zahlung:	44,90 €/Monat, ermäßigt 26,50 €/Monat

<u>5.5. Sondertarif Ehrenamtskarte</u>	3,50 €
---	---------------

für Inhaberinnen und Inhaber der Berliner Ehrenamtskarte, gültig in allen Schwimmbädern der BBB (außer freizeitorientierten Bädern), zeitunabhängig während des öffentlichen Badebetriebes.

¹ Informationen zum Verkaufsstart und zur Dauer des Vorverkaufs sind rechtzeitig vor Saisonbeginn an den Kassen und unter www.berlinerbaeder.de erhältlich.

² Anträge für die BäderCard erhalten Sie an den Kassen der Bäder oder unter www.berlinerbaeder.de

Beim Kauf der Eintrittskarte ist die gültige Ehrenamtskarte und - soweit diese nicht mit einem Lichtbild versehen ist - der Personalausweis vorzulegen.

6. Aktionstarife

Der Vorstand der BBB kann abweichend von den in Ziffer 5. genannten Tarifen - jeweils zeitlich befristet - im Rahmen von Aktionstagen oder -wochen besondere Tarife festlegen.

7. Inkrafttreten

Die Tarifsatzung tritt am 01. Februar 2018 in Kraft und ersetzt die Tarifsatzung vom 13. April 2015.

Andreas Scholz-Fleischmann
Vorstandsvorsitzender der BBB

Annette Siering
Vorständin der BBB